

Öff. Sicherheit und Ordnung

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (TAB)

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. – Do. nach Terminvereinbarung bis 17:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde:
in Pfaffenhofen a.d. Ilm Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30* Uhr | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00* Uhr |
Do.: 14:00 - 17:00* Uhr
in der Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00* Uhr, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00* Uhr
* Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaust. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude : www.landkreis-pfaffenhofen.de

Inhalt

Inhalt.....	2
1. EINLEITUNG.....	3
2. BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE	3
3. PLANUNG, BEMESSUNG UND AUSFÜHRUNG VON BRANDMELDEANLAGEN.....	3
4. ABWEICHUNGEN VON DER TAB.....	3
5. ALARMÜBERTRAGUNG VON DER BRANDMELDEANLAGE ZUR ILS.....	3
6. VERFAHRENSABLAUF ZUR ERRICHTUNG EINER BRANDMELDEANLAGE MIT BEZUG AUF DIE BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE.....	4
7. SACHVERSTÄNDIGENABNAHME UND NACHWEISE.....	4
8. AUFSCHALTUNG	4
9. FEHLALARME	4
10. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG	4
11. Feuerwehr-Schließung LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D.ILM.....	5
12. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)	5
13. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066.....	5
14. BLITZLEUCHE.....	6
15. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF) / FEUERWEHR-ANZEIGETABLEAU (FAT) / FEUERWEHR- INFORMATIONSZENTRUM (FIZ)	6
16. FEUERWEHR-LAUFKARTEN.....	6
17. MELDERGRUPPENÜBERSICHT	7
18. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG.....	7
19. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN.....	9
20. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)	9
21. INKRAFTTRETEN.....	9
ANLAGE 1 – Checkliste 1: 1 Woche vor Aufsaltung muss erledigt sein	10
ANLAGE 1 – Checkliste 2: Am Tag der Aufsaltung.....	11
ANLAGE 2 – Musterlaufkarten	12
ANLAGE 3 – Meldergruppenübersicht.....	13
ANLAGE 4 – Formblatt Antrag Bestellung Feuerwehr-Schließung	14
ANLAGE 5 – Formblatt Errichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots.....	15

1. EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb einer Brandmeldeanlage (im folgenden BMA abgekürzt), ist Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Integrierten Leitstelle Ingolstadt und der angeschlossenen Feuerwehren. Sie konkretisieren Punkte, welche die DIN 14675 nicht beschreibt. Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen wird im folgendem mit TAB abgekürzt.

2. BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Ansprechpartner für:

Gemeinden, Märkte und Städte des Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ohne die Stadt Pfaffenhofen
Brandschutzdienststelle Landratsamt Pfaffenhofen
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen
Tel: 08441/27-2480
E-Mail: Brandschutzdienststelle@landratsamt-paf.de

Stadt Pfaffenhofen
Brand- und Katastrophenschutz
Joseph-Fraunhofer-Straße 7
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
Tel.: 08441/471 35-200
E-Mail: roland.seemueller@stadt-pfaffenhofen.de

3. PLANUNG, BEMESSUNG UND AUSFÜHRUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

Brandmeldeanlagen sind gemäß DIN 14675 in Verbindung mit der DIN VDE 0833 in der jeweils gültigen Fassung zu errichten.

4. ABWEICHUNGEN VON DER TAB

4.1 Abweichungen von dieser Anschalttrichtlinie sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und dieser zur Genehmigung vorzulegen.

4.2 Für Auskünfte und Rückfragen steht ihnen die Brandschutzdienststelle jederzeit zur Verfügung.

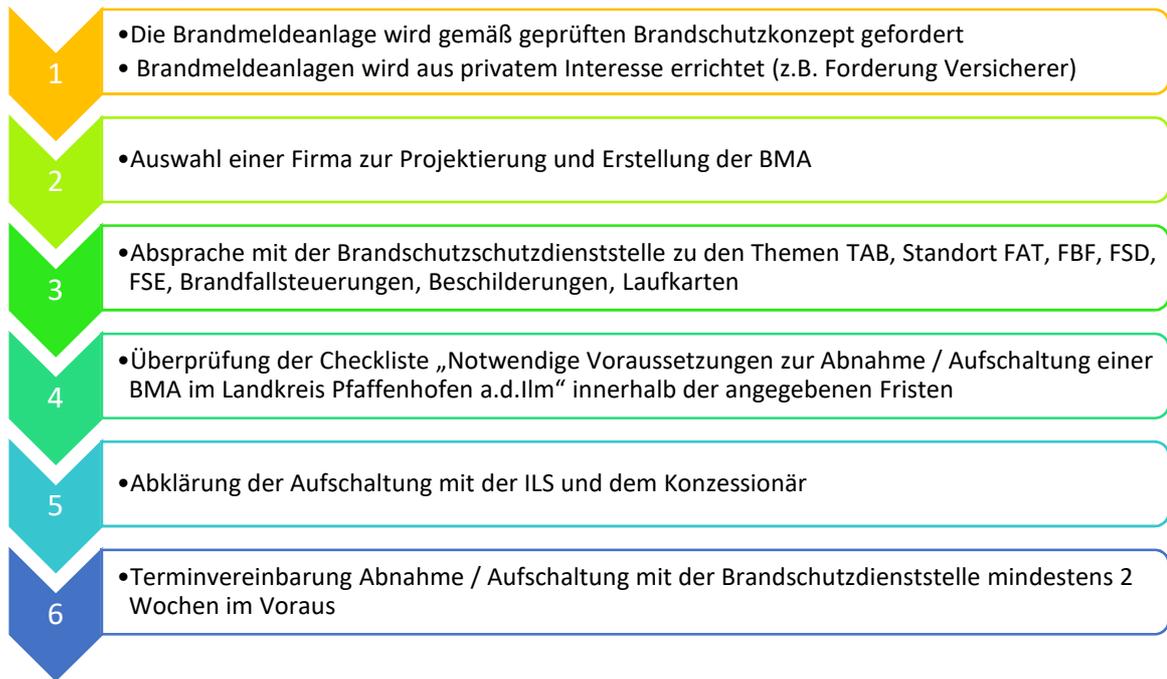
5. ALARMÜBERTRAGUNG VON DER BRANDMELDEANLAGE ZUR ILS

5.1 Konzessionär für die Alarmübertragung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm:

Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Gerhard Reichel
Merianweg 3
93051 Regensburg
Tel: 0941/942791-41
gerhard.reichel@de.bosch.com

5.2 Anträge für die jeweilige Aufschaltung sind über den Konzessionär bei der Integrierten Leitstelle Ingolstadt mindestens 8 Wochen vor der geplanten Aufschaltung zu stellen.

6. VERFAHRENSABLAUF ZUR ERRICHTUNG EINER BRANDMELDEANLAGE MIT BEZUG AUF DIE BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE



7. SACHVERSTÄNDIGENABNAHME UND NACHWEISE

Gutachten und Nachweise sind gemäß SPrüfV zu führen.

8. AUFSCHALTUNG

8.1 Voraussetzung zur Aufschaltung einer BMA auf die alarmanlösende Stelle ist die Einhaltung der TAB des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm.

8.2 Der Termin zur Abnahme und Aufschaltung der BMA durch die Brandschutzdienststelle bei der Integrierten Leitstelle Ingolstadt kann erst nach einer Abnahme durch einen Sachverständigen erfolgen.

8.3 Der Aufschaltertermin ist 2 Wochen vor Inbetriebnahme der BMA mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

8.4 Alle Punkte der **Anlage 1 – „Checkliste“** müssen erfüllt sein.

8.5 Die Aufschaltung der BMA erfolgt ausnahmslos durch die Brandschutzdienststelle.

9. FEHLALARME

9.1 Fehlalarme werden von der zuständigen Gemeinde gemäß Art. 28 BayFwG nach der jeweiligen gültigen Kostenersatzsatzung verrechnet.

9.2 Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Brandschutzdienststelle die Abschaltung der ÜE bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung durch die Bauaufsichtsbehörde vor. Die Wiederaufschaltung der ÜE kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

10. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

10.1 Bei einer BMA sind mit der Brandschutzdienststelle vorab folgende Standorte festzulegen: Brandmeldezentrale (BMZ), Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE),

Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ), Laufkarten-Kasten, rote Blitzleuchte(n), Leiter, Platten- oder Krallenheber, sowie die Zugänge und Laufwege in den einzelnen Bereichen. Die Brandfallmatrix der BMA ist der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

10.2 Sind bei Doppel- und Dreifachparkanlagen für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Gruppe vorzusehen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

10.3 Erhalten Aufzüge gemäß dem Brandschutznachweis eine Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt), darf eine Aktivierung der Aufzüge nach einem Brandalarm erst nach dem Zurückstellen des Brandalarms am FBF erfolgen.

11. Feuerwehr-Schließung LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D.ILM

Um den gewaltfreien Zugang zu Räumlichkeiten oder technischen Hilfsmitteln nur der Feuerwehr zu ermöglichen, besitzen die Feuerwehren des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm eine eigene Feuerwehr-Schließung. Über das „**Formblatt Antrag Bestellung Feuerwehr-Schließung**“ in **Anlage 4** können Schließzylinder und Schlüssel bestellt werden. Dies betrifft vor allem: FSE, FSD, FAT, FBF bzw. FIZ

12. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

12.1 Die Art der ÜE wird vom jeweiligen Konzessionär festgelegt.

12.2 Die technische Anschaltung der ÜE an die BMZ ist mit dem jeweiligen Konzessionär abzustimmen.

13. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

13.1 Der Weg von der öffentlichen Verkehrsfläche / Feuerwehrezufahrt bis zum FIZ (FAT / FBF) und ggf. weiter zur SPZ ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 und im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil, zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder sind mit der jeweils zuständigen Brandschutzdienststelle vorab festzulegen.

Das erste straßenseitige Schild (Größe 3) ist am Übergang / an der Zufahrt öffentliche Verkehrsfläche zum Grundstück anzubringen. Das Schild ist mit „BMZ“ und darunter die Straße und Hausnummer anzugeben.

Der weitere Weg zum FAT / FBF ist mit FIZ (Feuerwehr-Information-Zentrale) zu kennzeichnen. Ausnahmen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

13.2 Schilder im Außenbereich müssen so angebracht werden, dass die Unterkante sich mindestens 2,20 bis 2,50 m über dem Fertigfußboden befindet.

13.3 Schildergrößen (DIN 825) für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm

Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 3 = 210 x 594 mm

Beispiel:



14. BLITZLEUCHTE

14.1 Das FSD ist mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen.

14.2 Sind FSD und FIZ nicht in unmittelbarer Nähe zueinander, ist am Zugang zum FIZ ebenfalls eine Blitzleuchte zu installieren. Dies ist mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

14.3 Die Blitzleuchte darf erst erlöschen, wenn alle Schlüssel im FSD hinterlegt und gesichert sind und die Klappe verriegelt ist.

15. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF) / FEUERWEHR-ANZEIGETABLEAU (FAT) / FEUERWEHR-INFORMATIONSZENTRUM (FIZ)

15.1 Das FBF und FAT muss von einem Standort aus überblickt werden können, gut bedienbar und frei zugänglich sein. Vorzugsweise ist ein FIZ zu verwenden.

15.2 Für das FBF / FAT / FIZ ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm vorzusehen.

15.3 Anzeige im FAT

Zusätzlich zu der Meldergruppennummer und der Meldernummer nach DIN 14662 muss der Anzeigetext folgende Informationen zu dem ausgelösten Melder enthalten:

- Melderanzahl der Meldergruppe
- Art des Melders (ggf. mit dem Zusatz ZD für Zwischendecke/DB für Doppelboden etc.)
- Ggf. Gebäude, Geschoss
- Art der Raumnutzung

Folgende Abkürzungen sind zu verwenden:

Geb.	Gebäude
handfeu. M.	Handfeuermelder
autom. M.	Automatischer Melder
ZD	Zwischendecke
DB	Doppelboden
ARM	Ansaugrauchmelder
Linear. M	Linearer Melder
Spri.Gr.	Sprinkler-Gruppe
Ström.W.	Strömungswächter

16. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

16.1 Feuerwehr-Laufkarten sind gemäß DIN 14675 zu erstellen.

16.2 Die Feuerwehr-Laufkarten sind mit nummerierten Kartenreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagen - blau –
- Handfeuermelder - rot –
- automatische Melder - gelb –
- technische oder interne Alarmer - grün - Siehe auch Anlage 3 „Meldergruppenübersicht“.

16.3 Bei großen Gebäuden kann der Bereich der Brandmeldeeinrichtung auf der Laufkartenrückseite als Detailansicht dargestellt werden. Der Bereich der Detailansicht ist auf der Laufkartenvorderseite und Laufkartenrückseite orange zu umranden.

16.4 Um über einen Bereich in einen anderen Bereich zu gelangen, z.B. vom EG ins OG und weiter über eine versetzte Treppe ins DG, kann ein Teilausschnitt verwendet werden. Dieser Teilausschnitt wird durch eine unterbrochene orangefarbige Umrandung gekennzeichnet. Die unterbrochene Umrandung ist auf der Vorder- und Rückseite darzustellen.

Erfolgt der Laufweg über mehrere Geschosse, muss dieser in der Laufkarte über den Gebäudequerschnitt dargestellt werden.

16.5 Befinden sich Brandmeldeeinrichtungen in einem Ex-Bereich, so ist auf der Laufkarte (Vorder- und Rückseite) der Bereich / Raum (ggf. mit Strich und Punkt in den betreffenden Raum) mit einem Kasten (50 x 15 mm; gelber Hintergrund – schwarze Schrift) mit der Aufschrift „Ex-Bereich“ zu kennzeichnen.

16.6 Wird ein Sonder-FSD verwendet, so ist ein Hinweis auf die benötigten Schlüssel auf der Vorderseite der Laufkarte zu vermerken.

16.7 Die Bezeichnung bzw. die Kennzeichnung der Treppenträume muss sich in der Laufkarte wiederfinden.

16.8 Sind Hilfsmittel zur Kontrolle der Meldergruppe erforderlich, ist deren Standort auf der Laufkarte zu benennen.

16.9 Laufkarten mit Ansaugrauchmeldern
Auf den Laufkarten der Ansaugrauchmelder ist neben dem überwachten Bereich auch der Standort der jeweiligen Auswerte-Einheit bzw. Parallelanzeige zu kennzeichnen. Die Meldergruppenübersicht sowie die Laufkarte sind an der entsprechenden Stelle mit dem Hinweis "Ansaugrauchmelder" zu versehen.

16.10 Laufkartendrucker oder mobiles Endgerät
Alternativ kann ein Laufkartendrucker oder ein abgestimmtes mobiles Endgerät (mit digitalen Laufkarten) vorgesehen werden. Die im Alarmfall ausgedruckten oder am mobilen Endgerät angezeigten Karten müssen identisch mit denen des in Papierform vorgehaltenen Laufkartensatzes sein. Für die Aktualität und Übereinstimmung ist der Betreiber verantwortlich. Sofern ein Laufkartendrucker oder ein mobiles Endgerät vorhanden ist, ist ein Laufkartensatz in Papierform ausreichend. Details sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

16.11 Sonderlaufkarten
Folgende Sonderlaufkarten sind vorzuhalten (mit grünem Reiter):
Laufkarte „Weg zur BMZ“: Weg vom FIZ zur BMZ.
Laufkarte „Weg zur Sprinklerzentrale SPZ“: Weg vom FIZ zur Sprinklerzentrale (SPZ).

16.12 Muster für Feuerwehr-Laufkarten befinden sich in Anlage 2 dieser TAB.

17. MELDERGRUPPENÜBERSICHT

Eine Meldergruppenübersicht ist dauerhaft fest in der Nähe des FAT anzubringen.
Ein Beispiel findet sich in Anlage 3

18. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

18.1 Automatische Brandmelder
Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3), Zwischendeckmelder (z.B. ZD11/1, ZD11/2, ZD11/3), Doppelbodenmelder (z.B. DB12/1, DB12/2, DB12/3). Die Größe dieser Beschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle 1) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese mit **Schildern gelb / schwarz (Hintergrund gelb / Schrift schwarz)** zu beschriften. Die Schilder sind so anzubringen, dass sie in Laufrichtung der Feuerwehr-Laufkarten lesbar sind. Sie dürfen nicht direkt am Melder oder Melder Sockel angebracht werden.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	

18.2 Doppelböden, abgehängte Decken, Lüftungskanäle

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“, sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird. Bodenplatten (Mindestgröße 400 x 400 mm), unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein. Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind an geeigneter Stelle bereitzustellen, gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer abschließbaren Vorrichtung zu sichern (DOM CL 1 Schloss) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. Der Standort ist in den jeweils betroffenen Feuerwehrlaufkarten einzutragen.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen.

In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, im Schriftkopf der Feuerwehr-Laufkarte aufzunehmen. Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe ist mit der Meldernummer und einem Schild DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehrgang“ zu kennzeichnen. Der Brandmelder ist ebenfalls mit der Meldernummer zu beschriften. Der Zugang über Leitern zur Kontrolle von Zwischendecken und begehbaren Decken darf keine Gefährdung von Einsatzkräften darstellen. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Mit der Brandschutzdienststelle sind Standorte von Revisionsklappen und Zugänge rechtzeitig abzuklären.

Brandmelder die unter einem Deckensegel „DS“ angebracht sind, sind an der Unterseite des Deckensegels mit der Meldernummer zu kennzeichnen. Der Brandmelder ist in der Feuerwehr-Laufkarte mit dem Zusatz „DS“ zu bezeichnen. Ist der Brandmelder nicht von ebenerdiger Stelle aus zu erkennen, ist eine geeignete Leiter, die nur von der Feuerwehr benutzt werden kann, bereitzustellen. Die Leiter ist mit einer Halterung für „Leitern für die Feuerwehr“ bzw. einer Kette mit einem Vorhängeschloss und einer DOM CL1 Schließung vor unbefugter Benutzung zu sichern. Der Standort der Leiter ist in den jeweils betroffenen Feuerwehrlaufkarten einzutragen.

18.3 Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Befinden sich automatische Brandmelder in Bereichen mit besonderen Gefahren, so sind die nachfolgenden Mindestfestlegungen zu berücksichtigen:

- Falls ein Betreten des Bereiches wegen latenter Eigengefährdung der Einsatzkräfte nicht möglich ist (z.B. bei Hochspannung, radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen oder bei starken Magnetfeldern), muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 400 mm x 400 mm bzw. mit einem Mindestdurchmesser von 400 mm in die Zugangstüren eine Kontrolle des gesamten Bereiches, nach einer automatischen Brandmeldung, möglich sein.
- Falls ein Betreten des Bereiches wegen Eigengefährdung der Einsatzkräfte, z. B. bei in Betrieb befindlichen Robotern, Förderanlagen oder starken Magnetfeldern, nicht möglich ist, müssen durch das Betätigen eines Notaus-Tasters oder beim Öffnen der Zugangstüren diese Anlagen abgeschaltet werden und dadurch eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung ermöglichen. Diese Anlagen dürfen sich nicht selbsttätig wieder einschalten (z. B. beim Schließen der Türen).

- Der Betreiber hat möglicherweise, z. B. bei einem Reinraum, einen hohen wirtschaftlichen Schaden, wenn die Einsatzkräfte nach einer automatischen Brandmeldung den überwachten Bereich zur Kontrolle betreten. Hier muss der Betreiber selbst abwägen - auch nach Rücksprache mit seiner Versicherung - welcher speziellen baulichen oder betrieblichen Lösung er den Vorzug gibt.

18.4 Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün/weiß) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die ÜE nicht auslösen.

18.5 Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweigruppenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

19. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

19.1 Bei Anbindung der Löschanlage an die Brandmeldeanlage ist jedem Löschbereich eine Meldergruppe zu zuordnen.

19.2 Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldegruppennummer entspricht (z.B. Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1). Die Einteilung der Sprinklergruppen bzw. Strömungswächter ist vor Beginn der Ausführungsarbeiten mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit entsprechender Kennzeichnung vorzuhalten.

19.3 Zwischen SPZ und FIZ ist im Bedarfsfall eine Sprechverbindung herzustellen.

19.4 Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften: Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer/-bezeichnung und Wirkbereich bzw. Schutzbereich z.B.:

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.UG

20. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)

20.1 Die Anzahl der identischen Schlüsselsätze richtet sich nach Einsatztaktischen Gesichtspunkten und ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

20.2 Je Schlüsselsatz können maximal drei Schlüssel an einem Halbzylinder hinterlegt werden.

20.3 Um der Feuerwehr in jedem Fall einen gewaltlosen Zutritt zum Objekt zu ermöglichen, ist ein vom VDS zugelassenes Freischaltelement (FSE) unmittelbar im Bereich des FSD zu installieren.

20.4 Beantragung der Feuerwehr-Schließung

Folgende Anträge sind zu stellen:

Anlage 4 – Formblatt Antrag Bestellung Feuerwehr-Schließung

Anlage 5 – Formblatt Einrichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepot

21. INKRAFTTRETEN

Diese TAB gilt mit Wirkung vom 01.01.2022. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von der Brandschutzdienststelle freigegebenen Ausführungsplanungen von BMA müssen ab diesem Zeitpunkt dieser Anschulrichtlinie entsprechen.

ANLAGE 1 – Checkliste 1: 1 Woche vor Aufschaltung muss erledigt sein

Notwendige Voraussetzungen zur Abnahme / Aufschaltung einer BMA im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Checkliste 1 - Aufschaltung BMA

Hier das BV eintragen:

Folgende Unterlagen sind spätestens 1 Woche vor der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer BMA der Brandschutzdienststelle vorzulegen:

- Bestätigung des Zweckverbands für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung (ILS Ingolstadt): Einverständnis über die Aufschaltung der BMA
- Die Schließzylinder für das Feuerwehrbedienfeld (FBF), das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) sowie für das Freischaltelement (FSE) müssen vorhanden sein. Die Freigabe / Bestellung der Feuerweherschließung ist bei der Brandschutzdienststelle zu beantragen (Formblatt Antrag Bestellung Feuerweherschließung)
- Das Abnahmeprotokoll des Sachverständigen über die Abnahme der BMZ und wenn vorhanden über die stationären Löschanlagen (Sprinkler, CO2-Löschanlagen, ...)
- Formblatt Errichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots
- Die Beschilderung der BMZ (inkl. Straßenseitig mit Schild nach DIN 4066 „BMA - Straßename und Hausnummer, ggf. weitere Wegweiser) und wenn vorhanden der Löschanlagen
- Die Feuerwehrlaufkarten (DIN 14675-1: 2020-01 Anhang I) müssen mit der Brandschutzdienststelle fertig abgestimmt sein
- Ein aktueller Feuerwehrplan nach DIN 14095 einschließlich Objektinformation muss vorhanden sein

ANLAGE 1 – Checkliste 2: Am Tag der Aufschaltung

Notwendige Voraussetzungen zur Abnahme / Aufschaltung einer BMA im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Checkliste 2 - Aufschaltung BMA

Hier das BV eintragen:

Folgende Unterlagen sind bei der geplanten Abnahme/ Aufschaltung einer BMA der Brandschutzdienststelle vorzulegen:

Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zur Hinterlegung im FSD 3 sowie der einzubauende Profilhalbzylinder der Schließanlage des Gebäudes (Länge 30 - 45 mm); max. 3 identische Schlüsselsätze mit nicht mehr als 3 Schlüsseln am Ring. Sollte die Anzahl der Schließsysteme / Schlüssel größer sein, ist dies über ein Sonder-Schlüsseldepot zu realisieren.

Die Meldergruppenübersicht, aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist im FIZ zu hinterlegen.

Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten entsprechend der DIN 14675-1: 2020-01 Anhang I vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten oder die Feuerwehr-Laufkartentasche muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.

Es müssen Ersatzscheiben für die Handfeuermelder am FIZ (FBF / FAT) hinterlegt sein.

Auf der Anlage dürfen keine Störungen mehr angezeigt werden.

Im Feuerwehr-Laufkartenkasten ist ein Betriebstagebuch zu hinterlegen.

Die Zylinder für das FSE, FAT und FBF müssen vor Beginn der Abnahme / Aufschaltung bereits eingebaut sein.

Der Termin zur Abnahme / Aufschaltung der BMA muss mindestens zwei Wochen vorher mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt sein.

ANLAGE 2 – Musterlaufkarten

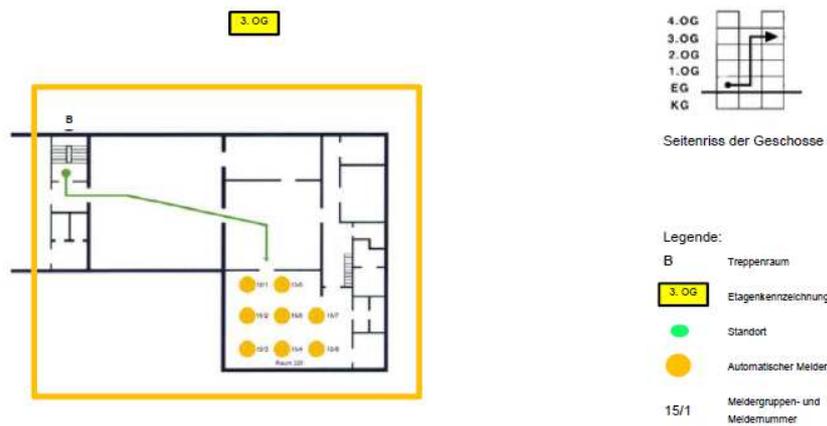
15						
Meldergruppe: 15	Gebäude: Bürohaus	Geschoss/Floor: 3.OG	Raum-Nr. / Nutzung: 320 Büro	Melderanzahl: 8	Melderart: Rauchmelder	Bemerkung:



Objekt: Musterstraße X, Bürogebäude, 11111 Musterstadt	Ausgabedatum: 01.01.2021
--	--------------------------

Musterlaufkarte Vorderseite

Meldergruppe: 15	Gebäude: Bürohaus	Geschoss/Floor: 3.OG	Raum-Nr. / Nutzung: 320 Büro	Melderanzahl: 8	Melderart: Rauchmelder	Bemerkung:
----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	--	---------------------------	----------------------------------	------------



Objekt: Musterstraße X, Bürogebäude, 11111 Musterstadt	Ausgabedatum: 01.01.2021
--	--------------------------

Musterlaufkarte Rückseite

ANLAGE 4 – Formblatt Antrag Bestellung Feuerwehr-Schließung

Formblatt Antrag Bestellung Feuerwehrschießung

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
 Brand- und Katastrophenschutz
 Hauptplatz 22
 85276 Pfaffenhofen
 Brandschutzdienststelle@landratsamt-paf.de

Absender:
Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____

Antrag auf Freigabe der Feuerwehrschießung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

1. Hiermit wird die Freigabe der Feuerwehr-Schließung für das folgende Objekt beantragt:

Copyright: LRA Pfaffenhofen a.d.Ilm

Objektbezeichnung / Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Halbprofilzylinder für Feuerwehrschießdepot	(KESO 1)	Anzahl:
Halbprofilzylinder für Freischaltelement	(KESO 2)	Anzahl:
Halbprofilzylinder für Feuerwehr-Bedienfeld	(KESO 2)	Anzahl:
Halbprofilzylinder für Feuerwehr-Anzeigetableau	(KESO 2)	Anzahl:
Halbprofilzylinder Sonstige	(KESO 3)	Anzahl:
Profilzylinder für sonstiges Maß: _____ / _____	(KESO 3)	Anzahl:
Hauptschlüssel (nur für Feuerwehr)	(KESO 1, 2, 3)	Anzahl:
Wartungsschlüssel (für Wartungsfirma)	(KESO 2, 3)	Anzahl:

Stand: November 2021

Seite 4 von 6

Formblatt Antrag Bestellung Feuerwehrschießung

Rechnungsanschrift:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort:
Telefonnummer

Die Schließzylinder / Schlüssel sind sechs Wochen vor der geplanten Aufschaltung zu bestellen.

 Datum, Name

 Stempel, Unterschrift des Bestellers

2. Freigabe Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Am: _____

Durch: _____

3. Weiterleitung an Lieferant Zylinder / Schlüssel

Copyright: LRA Pfaffenhofen a.d.Ilm

Stand: November 2021

Seite 5 von 6

Einrichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepot

Hiermit wird bestätigt, dass für die Sicherstellung der ständigen Zugänglichkeit zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen im Objekt
Objektbezeichnung, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort:
wie mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle abgesprochen, auf Antrag der unten genannten Firma, ein Feuerwehr-Schlüsseldepot eingebaut ist. In diesem Schlüsseldepot sind folgende Schlüssel bzw. Transponder

hinterlegt.

Da die Einrichtung dieses Schlüsseldepots ausschließlich in unserem Interesse liegt, sind wir damit einverstanden, dass das Schlüsseldepot im Alarmfall von der Feuerwehr geöffnet wird. Die Feuerwehren des Landkreises Pfaffenhofen sowie die Kreisbrandinspektion haften nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des Schließzylinders für das FSD, der FSD-Schlüssel sowie der im FSD deponierten Schlüssel.

Für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden, soweit die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln, besteht Haftungsausschluss. Werden elektronische Schließungen verwendet, hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass die elektronische Schließung stets funktionstüchtig ist.

Wir weisen darauf hin, dass Türen die im Alarmfall nicht gesperrt werden können, gewaltsam geöffnet werden. Für dadurch entstandene Schäden wird keine Haftung übernommen.

Dem Einbruchversicherer ist die Errichtung des Feuerwehr-Schlüsseldepot anzuzeigen.

 Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage

_____	_____	_____
Name	Firma	Datum